

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 16

Artikel: Die Waffenindustrie in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den, weil es dann bereits im Gang und über die ersten Widersehllichkeiten wie im Traum hinüber gebracht ist. — Man erzählt sich auch, daß man in Texas die wildesten Pferde nicht mit einem Lasso einfängt, sondern sie anschießt, und zwar muß der Schuß genau durch den Knorpel am oberen Theile des Halses gehen, wodurch das Thier betäubt wird und zu Boden fällt. Dasselbe wird dann gefesselt und, wie weiter oben erzählt, gebändigt; doch soll der Muth des Pferdes hiedurch für immer gebrochen sein; jedenfalls ist dies eine sehr gefährliche Operation, die einen sicheren Schuß verlangt. Wenn man bedenkt, daß der Stich mit einem Taschenmesser zwischen den ersten und zweiten Halswirbel das Pferd augenblicklich tödten kann, so wird man diese Zähmungs- oder Bändigungskunststücke zwar anstaunen, aber auch — bezweifeln. —

„Das Pferd, der Elephant und der Hund besitzen eine Reizbarkeit der Nerven, die man Ehrgefühl nennen möchte und sind diese Thiere daher für Lob und Tadel sehr empfänglich.“ In diesen wenigen Worten liegt der Keim zu einer ganz rationellen Methode der Zähmung, mit welcher der österreichische Major Balassa vor zirka 20 Jahren sehr glänzende und praktische Resultate erzielt hat.

Aus der Natur des Pferdes entwickelt, befaßt sich diese Methode mit der Erziehung desselben und stellt bei dieser den Grundsatz auf, daß im Allgemeinen der Güte gewährt, der Härte widerstanden und der angemessenen Strenge gehorcht wird.

Major Balassa verspricht allerdings nicht, mit seiner Methode jedes verdorbene, unwillige Pferd in wenig Minuten zu einem thätigen Gebrauchspferd umzuwandeln, er ist der Ansicht, dies könne nur das Resultat einer umsichtig geleiteten Erziehung sein, und nicht ein Jeder, sondern nur wer sich viel und verständig mit Pferden befaßt hat, könne dabei zu guten Resultaten gelangen. Deshalb ist diese Methode aber auch frei von jeder Charlatanerie und ihr Bekanntwerden hat einen wahren Fortschritt auf dem Gebiete der Dienstbarmachung des Remontepferdes markirt. — Wo Balassa augenblickliche Erfolge erzielte, wie z. B. beim Beschlagen mißtrauischer und ganz widersehllicher Pferde, die sich gewöhnlich binnen 20 bis 40 Minuten vollkommen besänftigten und willig beschlagen ließen, handelte es sich immer um gewisse einseitige Anforderungen an das Pferd, die eben nur dessen passiven Gehorsam in Anspruch nahmen, welchen ein begabter Bändiger allerdings in seiner Gewalt hält; aber erst durch fortgesetzte richtige Behandlung im Geiste der angewandten Methode gelangt man dahin, das verdorbene Pferd vollständig von seinen bösen Angewohnungen zu heilen, indem man den früheren Ungehorsam und üblen Willen endlich ganz aus seinem Gemüth und Gedächtnisse wischt. —

(Fortsetzung folgt.)

Die Waffenindustrie in der Schweiz.

Der von Herrn Oberstlieutenant Schmidt bearbeitete „Bericht über Gruppe 24 der Schweiz. Landesausstellung“: *) „Waffen“ (mit 8 Tafeln und 74 Zeichnungen) ist ein historisches, sachwissenschaftliches Document über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand eines für die Schweiz in mehr wie einer Beziehung hochwichtigen Industriezweiges, die Fabrikation der Waffen. — Der Herr Berichterstatter, welcher persönlich unausgesetzt den thätigsten und förderndsten Antheil an den stetigen Fortschritten der Waffenindustrie nahm und dessen Anstrengungen und — fügen wir hinzu — außerordentlichen und bedeutenden Leistungen in diesem Industriezweige dessen gegenwärtiger hoher Standpunkt zum guten Theile mit zu verdanken ist, war wohl mehr wie irgend ein anderer Sachverständiger in der Schweiz in der Lage, einen Fachbericht zu verfassen, dem man das Prädikat „hervorragend“ nicht versagen darf und welchem die rückhaltlose Anerkennung aller derer nicht fehlen wird, welche an der Waffenfabrikation selbst theilhaftig sind oder sich für ihre Fortschritte sonst wie interessieren. Der vorliegende Fachbericht des Herrn Oberstlieutenant Schmidt beansprucht, wie wir schon erwähnt haben, den Rang eines historischen Documentes, denn er enthält in historischer Darstellung der Waffen Verhältnisse in früheren Zeiten und ihren allmäligen Entwicklungsgang bis auf die Gegenwart, und der Verfasser macht uns interessante Mittheilungen über die allgemeine Wehrpflicht der damaligen Zeit (14. Jahrhundert), Organisation des Kriegswesens und Kampfweise, das Verhältniß der Waffengattungen zu einander (von der Schlacht am Morgarten bis zur Militär-Organisation von 1874) und persönliche Bewaffnung und Ausrüstung. Wir erfahren, wie die blanken Waffen sowohl als die Handfeuerwaffen beschafft wurden und welchen Einfluß diese Beschaffungen auf das Landsgewerbe geübt haben. Die ersten Waffen, mit denen die Schweiz sich zu schützen wußte, waren der Speiß, als erste und die Hellebarde, als zweite Hauptwaffe. Die Armbrust, als dritte Wehr, war von jeher Spezialwaffe und als solche im Heere schwächer vertreten, als die beiden anderen. Alle drei Waffen wurden in hoher Vollenbung, unter Aufsichtigung und Kontrollirung der Arbeiten durch die Zeughäuser, in der Schweiz erstellt, und weil sie zu den unumgänglichen Bedürfnissen der wehrfähigen Glieder der Bürgergemeinschaft gehörten, dadurch ebenso gut ein Austauschergzeugniß, wie die Produkte des Landmannes und anderer Gewerbetreibenden. Ihre Erstellung diente somit von jeher der Entfaltung und Erhaltung des allgemeinen Nationalwohlstandes.

Die Erzeugung der Schwerte, der Ehrenwaffe, hat dagegen in der Schweiz nie eine nennenswerthe Stelle eingenommen, wenn es auch

*) Verlag von Drell, Füßli & Cie., Zürich 1884. Preis Fr. 1. 25.

stets in den größeren Städten vereinzelt Waffenschmiede gab. Der Bezug des Bedarfs an blanken Waffen erfolgt noch heute aus Solingen und erforderte in den Jahren 1875—1883 die nicht unbedeutende Summe von 469,000 Franken.

Der Entwicklung der Handfeuerwaffen, deren erste Einführung in der Schweiz in's Jahr 1392 fällt, widmet der Herr Verfasser große Sorgfalt und Aufmerksamkeit, und seine desfallsigen Mittheilungen über Handbüchse, Hafenbüchse, Muskete, Karabiner und Naschloppistole sind von hohem Interesse.

Die Fabrikation dieser Waffen bis zum Jahre 1817 hin stieß zunächst auf technische Schwierigkeiten, die bei dem geringen Verbrauch für die Schweiz nicht leicht zu überwinden waren, und ihre Entwicklung wurde vorab durch den Umstand gehemmt, daß eine Vereinigung des Bedarfs aller Kantone in jener Zeit unerreichbar war und so kam es, daß Erzeugnisse, die von einem Zeugamte als „gut“ anerkannt, von einem anderen getadelt wurden. Die 1713 in Bern von Emanuel Wurstemberger angelegte Waffenfabrik hatte, ungeachtet des ihm von der Obrigkeit dazu ertheilten Privilegiums und eines unverzinslichen Vorschusses von 3000 Thaler, ebenso wenig Bestand als frühere in gleicher Richtung in Bern 1613 und 1663 gemachte Versuche. Nachdem schließlich noch die Gründung einer Gewehrfabrik in Ballorbe, im Jahre 1748, die gewünschten Resultate im Waffenwesen nicht erzielen konnte, hing die Schweiz in der Anschaffung von Waffen, besonders von Flinten-Rohren, Bajonetten, Ladestöcken zc. ganz vom Auslande ab, wo man zum Theil mit den französischen Fabriken von St. Etienne, denjenigen des forêts en Lyonnais zc., vorzüglich aber mit den deutschen Fabriken von Suhl, Solingen, Schmalkalden, Lüttich, Utrecht zc. im Verkehr stand.

Diese Verhältnisse änderten sich aber gründlich nach der Invasionsperiode. Mit Einführung der Infanterie-Flinte (Steinschloß-Flinte) Modell 1817, machte sich das Bestreben zur Erzielung von Einheitlichkeit geltend. Der Grundsatz der Selbstbewaffnung blieb vor der Hand, aber die Wehrpflichtigen zogen vor, die ihnen benötigte Armatur in den Zeugämtern anzukaufen, welche ihrerseits wiederum angewiesen waren, die fertigen Flinten vom Auslande zu beziehen. Eine Ausnahme bildete der Stutzer, Modell 1818, welcher ausschließlich von schweizerischen Büchsenmachern erstellt wurde, da letztere sich im Ziehen der Läufe und deren Vereitung zur Treffsicherheit eine unlängbare Superiorität über das Ausland verschafft hatten.

Immerhin konnte den leitenden schweizerischen Militärbehörden seiner Zeit die Erkenntniß der Vortheile und Nothwendigkeit der Beschaffung einheitlicher Kriegswaffen nicht lange verborgen bleiben, sobald sie ihre Aufmerksamkeit auf die einschlägigen Verhältnisse der Nachbarländer richteten. Sie sahen, daß der Staat die erforderlichen Waffen in einheimischen Privat-Werfstätten oder in eigener

Regie erzeugen ließ, immerhin unter Anwendung der Arbeitstheilung nach Branchen, wodurch neben qualitativer Meisterschaft auch verhältnißmäßig große qualitative Leistungen bei billigen Preisen erreichbar waren, und unter Ueberwachung und Kontrolirung der Produkte, wodurch nur tadellose Waffen den Truppen in die Hand gegeben wurden.

Als nun in der Mitte der 40er Jahre das sog. amerikanische System kleinen Kalibers und Spitzgeschosses aufgefunden war, und als die schweizerischen Militärbehörden sich unausgesetzt bemühten, die günstigen Eigenschaften des kleinen Kalibers und Spitzgeschosses zu kriegstauglicher Verwerthung zu bringen und in Folge dessen eine bezügliche Veränderung der Infanteriebewaffnung mit ziemlicher Sicherheit vorausgesetzt werden konnte, warf sich auch die einheimische Großindustrie, zunächst die Maschinenfabrik Rieter und Comp. in Löß, auf die Fabrikation von Gewehren und Stützern und offerirte dem Staate die Lieferung des Feldstüzers, Modell 1851. Obschon verschiedene Lieferungsverträge abgeschlossen wurden (mit Burri in Luzern, Escher, Wyß und Comp. in Zürich, u. A.) vermochten die Unternehmer doch dem Bedarfe nicht zu genügen und die Verwaltung des eidgenössischen Kriegsmaterials sah sich genöthigt, ebenfalls das Ausland (Oberndorf) mit Lieferungen zu betrauen. Dasselbe Verfahren wiederholte sich bei der Beschaffung des Järgergewehres, Modell 1856.

Die Beschaffung des gezogenen Infanteriegewehres großen Kalibers (Modell 1859, System Prélaz-Burnand) sollte dagegen ganz im Inlande erfolgen. Die Umänderung in einer Zentralwerkstätte in Hofingen stieß auf unüberwindliche Schwierigkeiten und es wurden daher die Arbeiten bis Jahreschluß 1861 in Regie und unter Mitwirkung von Zeughaus- und Privatwerkstätten, namentlich der Zeughäuser von Zürich, Bern, Luzern, Basel, Thurgau, St. Gallen, Appenzell a. Rh., Wallis und der schweizerischen Industrie-Gesellschaft zu Neuhausen, zu Ende geführt.

Von nun an machte sich die Schweiz in der Beschaffung ihrer Waffen vollständig unabhängig vom Auslande, und als durch Bundesbeschluß vom 24. Dezember 1863 die Neubewaffnung der gesammten Infanterie mit Gewehren kleinen Kalibers 10,4 mm. (Infanteriegewehr, Modell 1863) verfügt war, wurde auch durch die Uebernahme der Sorge für die Bewaffnung der gesammten Bundesarmee durch das Zentralorgan des Bundes in unzweideutiger Weise das Prinzip „die Erzeugung der Waffen im eigenen Lande“ kund gethan. An der Lieferung der zu vergebenden 80,000 Stück Gewehre theiligten sich die drei großen Gewehrfabriken in Neuhausen, Thun und Bellefontaine (im Jura) und die in zwei Büchsenmachergesellschaften (Büchsenmachergesellschaft der Ostschweiz mit Kontrollstation St. Margarethen und Büchsenmachergesellschaft der Zentral- und Westschweiz mit Kontrollstation Aarau) vereinigten kleineren Büchsenmacherwerkstätten.

Die aus Tiegelgußstahl geschmiedeten rohen Lauf-

stäbe lieferte der Bund zum Kostenpreise, die Fabriken zu Neuhausen und Bellefontaine waren zur Bearbeitung der Läufe selbst eingerichtet und die übrigen Unternehmer ließen ihre Läufe bei verschiedenen hierzu eingerichteten Lauffabrikanten anfertigen.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1883.

(Fortsetzung.)

III. Sanitarische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen.

Das Gesamtergebniß gegenüber 1882 gestaltet sich wie folgt:

	Diensttaugl.	Zurückgest.	Untaugl.	Total.
1883 {	Rekruten 14,793	6,231	8,894	29,918
	Eingetheilte 1,593	815	3,664	6,072
	Total 16,386	7,046	12,558	30,990
1882 {	Rekruten 14,775	6,188	8,736	29,699
	Eingetheilte 1,693	889	3,354	5,936
	Total 16,468	7,077	12,090	35,635

Diensttauglich wurden demnach erklärt:

	1883.	1882.
von den Rekruten	49,5%	49,8%
von den Eingetheilten	26,9%	28,5%

Differenz 1882/1883: — 0,2.

Die Gesamtzahl der diensttauglich erklärten Rekruten betrug:

im Jahre	1875	20,188 Mann
" "	1876	15,428 "
" "	1877	13,499 "
" "	1878	14,063 "
" "	1879	12,508 "
" "	1880	12,967 "
" "	1881	14,034 "
" "	1882	14,775 "
" "	1883	14,793 "

Wir haben den Anlaß eines Neudruckes der Formulare für die Kontrollen und Rapporte der Untersuchungskommission für 1883 benützt, um die bisherigen Formulare zu verbessern, und es ist mit denselben im Berichtsjahre ein Versuch gemacht worden. Die Formulare wurden durch den Oberfeldarzt im Einverständnis mit den Divisionsärzten ausgearbeitet und vom Direktor des statistischen Büreaus genau geprüft und gutgeheißen. Der statistischen Bearbeitung des durch die sanitarischen Untersuchungen gewonnenen Materials wird demnach in Zukunft kein Hinderniß mehr entgegenstehen.

Die Umänderung der Formulare gab den Anlaß, auch die Instruktion über Untersuchung und Ausmusterung der Wehrpflichtigen vom 22. Dezember 1875 einer gründlichen Neubearbeitung zu unterwerfen. Die Arbeit konnte uns jedoch noch nicht vorgelegt werden.

Das Ergebnis von 1883 ist dem vorjährigen annähernd gleich und auf die den Untersuchungskommissionen neuerdings ertheilte Weisung zurückzuführen, wonach körperlich gut gebaute und geistig entwickelte Stellungspflichtige auch dann zur Dienstleistung zu verhalten seien, wenn sie auch nicht in allen Theilen vollkommen befriedigten.

Auffallend ist die Zahl der Eingetheilten, welche sich alljährlich zur sanitarischen Untersuchung einfinden und auf alle möglichen Wege, namentlich durch Simulation, sich um gänzliche Entlassung aus der Wehrpflicht bewerben. Diese Erscheinung dürfte ihren Grund darin haben, daß die Militärsteuer noch keineswegs im richtigen Verhältnis zu den Kosten des aktiven Dienstes steht.

Pädagogische Prüfung. Ende Juli des Berichtjahres fand in Aarau ein mehrtägiger Kurs statt, an welchem unter der Leitung des Oberexperten sämtliche in Aussicht genommenen Examinatoren, Experten und Gehülften, mit Ausnahme eines einzigen, theilnahmen. Der Zweck dieses Kurses war, eine Verständigung über das bei den Rekrutenprüfungen einzuschlagende Verfahren und den anzulegenden Maßstab zu erzielen, wozu nicht nur theoretische Erörterungen der Kursthelnehmer, sondern auch praktische

Übungen mit eigens zur Verfügung gestellten Rekrutenbataillonen der Infanterieschulen in Aarau und Colombier dienten.

Es wurden dann auch bei der Aushebung die Rekrutenprüfungen nach den in Aarau festgestellten Grundsätzen und Verabredungen vorgenommen und dabei jedenfalls mit größerer Gewandtheit, Sicherheit und Uebereinstimmung gearbeitet, so daß im Allgemeinen eine befriedigende Gleichmäßigkeit in der Taxation erzielt wurde.

Die Prüfungen selbst nahmen einen ruhigen Verlauf und die Experten hatten sich nicht über unberufenes Einmischen zu beklagen. Die zur Verfügung gestellten Lokale waren mit wenigen Ausnahmen günstig; dagegen hätten in einzelnen Kreisen die erforderlichen Schreibmaterialien rechtzeitig und in ausreichendem Maße zur Stelle geschafft sein können.

IV. Rekrutierung.

Der Verlauf der Aushebung für 1884 wird durch die Rekrutierungsoffiziere als durchaus normal erklärt, Dank den in den verschiedenen Kreisen getroffenen guten Anordnungen, dem richtigen Ineinandergreifen der mitwirkenden kantonalen und eidgenössischen Organe, welche ihren Obliegenheiten im Allgemeinen mit Eifer, Verständnis und Ausdauer oblagen. Wenn auch stets noch Strafen — namentlich gegen Simulanten — ausgesprochen werden mußten, so scheint doch die Disziplin sich immer mehr zu befestigen. Die Zahl der Stellungspflichtigen hat sich auch gegenüber 1882 wieder etwas vermehrt, wie dies besonders bei den Infanterierekruten sich bemerkbar macht. Zu den Sanitäts- und Verwaltungstruppen und zur Artillerie zeigt sich immer ein großer Zubrang, weniger dagegen zu den Genietruppen. Mit Befriedigung kann konstatiert werden, daß die Zahl der Kavallerierekruten im III. Kreis (Bern) in einem Maße zugenommen hat, welches, wenn dasselbe auch in Zukunft beibehalten wird, eine zwar langsame, aber sichere Komplettierung der Schwadronen herbeiführen muß.

Dagegen ist auch im Berichtsjahre die Aushebung der Kavallerie- und Stabtrompeter wieder auf Schwierigkeiten gestoßen, weil das geeignete Personal nicht im Falle war, die Pferde selbst zu stellen. Man wird daher gezwungen sein, die zur Abhilfe erforderlichen Maßregeln treffen zu müssen.

Was die persönliche Beschaffenheit und geistige Tauglichkeit der Rekruten anbelangt, so verweisen wir auf die in Abschnitt „Unterricht“ enthaltenen Bemerkungen, die bei einzelnen Waffen eine wesentliche Besserung nachweisen . . .

Ergebniß der Aushebung.

1. Nach Jahrgängen. Total der Aushebung:

1861.	1863.	1862.	1861.	1860.	1859.	1858.	1857.	Restere.	Total.
11,221	1859	1159	301	129	55	34	16	19	14,793

2. Nach Waffengattungen.

Infanterie: Füßler 11,380, Schützen 2.

Kavallerie: Dragoner 298, Guiten 48.

Artillerie: Fahrende Batterien: Kanoniere 403, Trainсолдаты 549; Gebirgsbatterien 40; Positionskompanie 138; Parkkolonnen: Parkсолдаты 107, Trainсолдаты 184; Feuerwerker 39, Trainbataillone 290.

Genie: Sappeure 420, Pontonniers 163, Blonniers 146.

Sanitätstruppen 427.

Verwaltungstruppen 100.

Total: 14,793.

V. Bestand des Bundesheeres.

Durch die Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1882 ist der Bestand der Infanteriebataillone der Kantone Luzern und Freiburg um je ein Füßlerbataillon reduziert worden.

Die Ergänzung dieser Lücken in den betreffenden Divisionsverbänden wurde durch die Einnahme der beiden überzähligen Infanteriebataillone Nr. 98 und 99 von Aargau und Wallis bewerkstelligt. Um hiedurch die bestehende Territorialeintheilung, welche im großen Ganzen sich bewährt hat, nicht zu sehr zu mobilisieren, wurde das Infanteriebataillon Nr. 99 von Aargau mit Nr. 46 in die IV. Armeedivision eingeschaltet und die bisherigen fünf Bataillonskreise des Kantons Luzern in vier Kreise umgewandelt.